

**Münchner Stadtbibliothek
Stadtbibliothek Neuaubing, Radolfzeller Straße 15
Interimsstandort und Anmietung eines Ersatzstandortes
im Neubau des Paul-Ottmann-Zentrums**

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09328

2 Anlagen:

1. Lageplan Radolfzeller Straße 15
2. Raum- und Funktionsprogramm für den Ersatzstandort im Paul-Ottmann-Zentrum

Beschluss des Kulturausschusses vom 06.07.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Vorlage ist in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, da es sich u. a. nach § 46 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats um einen Vertragsabschluss in Grundstücksangelegenheiten handelt.

Die Stadtbibliothek Neuaubing befindet sich seit 2003 im Paul-Ottmann-Zentrum an der Radolfzeller Straße 15 im Westkreuz (siehe Anlage 1). Die Bibliotheksflächen in diesem Ladenzentrum sind angemietet. Mit Unterstützung des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wird der Eigentümer 2017 die vorhandenen Gebäude abreißen und an gleicher Stelle mehrere Neubauten errichten. Ziel der Programms und des Eigentümers ist der Erhalt der Stadtbibliothek Neuaubing am Standort. Während der Bauphase wird die Stadtteilbibliothek im Rahmen einer „aufsuchenden Bibliotheksarbeit“ für das Quartier mit seinen Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung stehen.

In einem der Neubauten hat der Eigentümer des Paul-Ottmann-Zentrums der Münchner Stadtbibliothek eine zusammenhängende Bibliotheksfläche von 1.221 qm¹ im 1. Obergeschoss zur Anmietung angeboten.

1 Zuzüglich 85 qm Konstruktionsflächen (Summe 1.306 qm)

Dem Stadtrat wird im öffentlichen Teil der Vorlage die Finanzierung der Interimskosten ab 2018 sowie die Finanzierung der notwendigen Bibliothekseinrichtung im künftigen Neubau 2020 vorgeschlagen.

Dem Bezirksausschuss 22 – Aubing - Lochhausen - Langwied – wurde die Vorlage gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. Anlage 1 der BA-Satzung (Katalog), Kulturreferat Nr. 2 und § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 02.07.2017 zur Anhörung übermittelt. Der Bezirksausschuss hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

2. Im Einzelnen

Der Stadtteil Neuaubing ist geprägt aus einer Mischung von lockeren Einfamilien- und Reihenhaussiedlungen einerseits und verdichteten, auch höheren Mehrfamilienhäusern andererseits. Aufgrund seiner Stadtrandlage bietet der Stadtbezirk in den kommenden Jahren noch einigen Raum zur Wohnbebauung in der Fläche wie auch verdichtend. So ist gemäß dem Demographiebericht der Landeshauptstadt München prognostiziert, dass dieser Stadtteil bis 2030 sowohl prozentual wie auch zahlenmäßig einer der am stärksten wachsenden Stadtteile Münchens sein wird und dies nicht nur wegen des Neubaugebiets Freiham. Aufgrund des Zuzugs von Familien wird sich der Stadtteil und damit die Zielgruppe der Stadtbibliothek Neuaubing deutlich verjüngen. Kein anderer Stadtteil wird einen höheren Kinder-, bzw. Jugendquotienten aufweisen. Einen weiteren Schwerpunkt in der Bibliotheksarbeit Neuaubings sind gezielte Programme für Menschen mit Migrationshintergrund, nicht zuletzt auch aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einer Flüchtlingsunterkunft mit derzeit 200 Personen.

Die Stadtbibliothek Neuaubing befindet sich seit 2003 in Miete im Paul-Ottmann-Zentrum im 22. Stadtbezirk (Aubing-Lochhausen-Langwied) am westlichen Stadtrand Münchens. Der Eigentümer des Ladenzentrums wird noch in 2017 die vorhandenen Gebäude abreißen und zwei Neubauten errichten. Ein weiteres, drittes Gebäude befindet sich bereits in Fertigstellung. Darin wird das Kommunalreferat für die Münchner Stadtbibliothek für die Interimsphase bis zur Fertigstellung der Neubauten zwei Büroräume samt Lagerfläche anmieten. Die Stadtbibliothek Neuaubing wird den Großteil ihres Medienbestands im Magazin der Stadtbibliothek am Gasteig verwahren. Das Personal der Stadtteilbibliothek wird jedoch im erforderlichen Umfang vor Ort in den angemieteten Büroräumen bleiben, um von dort aus „aufsuchende Bibliotheksarbeit“ zu betreiben. Dies bedeutet, dass Kolleginnen und Kollegen Einrichtungen im Stadtteil, insb. Kindertagesstätten und Grundschulen, besuchen und Medien zur Ausleihe mitbringen. Um die Präsenz der Stadtbibliothek Neuaubing während der Schließung zu gewährleisten, werden im Stadtteil u. a. Veranstaltungen in Ausweichräumlichkeiten angeboten.

Die bisherige Stadtbibliothek Neuaubing verfügt derzeit auf einer Fläche von 558 qm über rd. 24.000 Medien und hat jährlich ca. 83.000 Besucherinnen und Besucher. Die Bibliothek erfüllt ein breites Spektrum von Funktionen. Sie ist ein beliebter Treffpunkt, der

Begegnungen von Menschen jeden Alters und unterschiedlicher sozialer Herkunft, von alteingesessenen Neuaubingern und Neumünchnern fördert. Sie ist ein nicht kommerzieller Ort, der sich den stark veränderten Lebens- und Arbeitsgewohnheiten flexibel anpasst und viele Möglichkeiten der individuellen Freizeitgestaltung, des Lesens, Lernens und Arbeitens und somit des sozialen Miteinanders schafft. Für Kinder und Jugendliche legt die Stadtteilbibliothek mit Literatur- und Medienvermittlungs-, Lese- wie Sprachförderangeboten einen wichtigen Grundstein in deren Bildungsbiografie. Adressaten dieser Angebote sind Kinder, Eltern, Großeltern, Kitas und Schulen. Darüber hinaus garantiert sie mit einer zunehmenden Zahl an Online-Angeboten – auch hier inklusive „realem“ Veranstaltungs- und Vermittlungsprogramm – digitale Chancen – und Bildungsgerechtigkeit nicht zuletzt für ältere Menschen, die nicht zu den „digital natives“ zählen und wohnortnahe, niederschwellige Zugänge brauchen.

Insbesondere in Neuaubing hat die Stadtteilbibliothek zudem großes Potential sich als Ort der Partizipation nachhaltig zu etablieren. Beginnend mit Beteiligungsformaten, die sich mit der räumlichen und inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Bibliothek beschäftigen, kann die Bibliothek Partizipationsstrukturen mit örtlichen Akteurinnen und Akteuren aus dem Kreis anderer Referate und freier Träger der Kinder- und Jugendkultur entwickeln. Beispielsweise könnte die neue Stadtbibliothek in Neuaubing als Ausgangspunkt für die neu zu konzeptionierende Stadtbibliothek Freiham dienen.

In den Räumlichkeiten der derzeitigen Stadtbibliothek in Neuaubing können die dargestellten Funktionen und Bedürfnisse bisher nicht untergebracht werden. Lern- und Gruppenarbeitsplätze fehlen für Schülerinnen und Schüler wie auch für Freiberuflerinnen und Freiberufler, die die Bibliotheken zunehmend im Sinne von Coworking Spaces nutzen. Eine weitere Unzulänglichkeit am bisherigen Bibliotheksstandort ist die mangelnde 24/7-Rückgabe, die Kundinnen und Kunden die Medienrückgabe außerhalb der Öffnungszeiten ermöglicht und an den anderen Standorten sehr geschätzt wird.

In den neuen Bibliotheksräumlichkeiten ab 2020 müssen also hohe Anforderungen an die unterschiedlichsten Funktionen gestellt werden. Die Aufenthaltsqualität und die multifunktionale Nutzbarkeit der Flächen durch verschiedene Initiativen müssen, auch mit Blick auf die mittelfristige Einführung eines Open Library-Konzepts nach skandinavischem Vorbild, bei der innenarchitektonischen Neugestaltung hohe Priorität haben. Insbesondere die enge Kooperation mit dem zukünftig unmittelbar benachbarten Bildungsort des Referats für Bildung und Sport führte zu einer Vorplanung, bei der sowohl Veranstaltungsflächen wie auch Sanitär- und Sozialräume gemeinsam genutzt werden können.

Die vom Eigentümer des Paul-Ottmann-Zentrums angebotenen Flächen von 1.221 qm² entsprechen den Anforderungen an eine neue, moderne, multifunktionale Bibliothek (siehe auch beiliegendes vorläufiges Raum- und Funktionsprogramm in Anlage 2):

2 Zuzüglich 85 qm Konstruktionsflächen (Summe 1.306 qm)

Flächen	Bisher in qm	Neu in qm
multifunktional nutzbare Publikumsfläche mit Theke, Kinderwägen, Garderobe	386	818
Gruppen- / Lern- / Konferenzraum	0	47
24/7-Buchrückgabe mit Foyer	0	54
Büro- und Nebenräume	172	213
Lesegarten		89
Summe	558	1.221
Außerdem: Konstruktionsflächen (Innen-, Außenwände)		85

Das Kommunalreferat hat mit dem Eigentümer mittlerweile einen letter of intent³ vereinbart. Darin wird ihm signalisiert, dass eine Anmietung der angebotenen Flächen seitens der Landeshauptstadt München gewünscht – aber nicht ohne Stadtratsentscheidung möglich – ist. Im Falle eines positiven Stadtratsvotums zur Anmietung, würde das Kommunalreferat die entsprechenden Vertragsverhandlungen führen.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Da sich das Kommunalreferat noch in Verhandlungen mit dem Eigentümer der angebotenen Bibliotheksflächen befindet, werden Aussagen zu Mietkosten im nichtöffentlichen Teil der Vorlage getroffen.

Für den Bezug zweier Büros (=Interimsstandorts ab 2018) sowie den Transport der Medien aus der bisherigen Bibliothek in das Magazin der Stadtbibliothek am Gasteig werden einmalige Umzugskosten von rd. 20.000 Euro veranschlagt. Damit die Stadtbibliothek Neuaubing auch während der Schließung im Stadtteil sichtbar und präsent bleibt, muss das Werbe- und Veranstaltungsprogramm für die beiden Interimsjahre intensiviert werden. Hierfür sind jährlich 30.000 Euro erforderlich.

3 Absichtserklärung ohne rechtliche Kaufbindung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		20.000,-- in 2018	60.000,--
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)		20.000,-- in 2018	30.000,-- in 2018 und 2019
Transferauszahlungen (Zeile 12**)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

*** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der „aufsuchenden Bibliotheksarbeit“ besuchen die Kolleginnen und Kollegen der Stadtbibliothek Neuauubing die verschiedenen Einrichtungen im Stadtteil und beliefern diese mit Medien. Hierzu wird ein PKW vom Typ „Caddy“ benötigt. Da ein weiteres Fahrzeug der Münchner Stadtbibliothek in den nächsten Jahren aufgrund seines Alters ausgetauscht werden muss, wird dieses neue Fahrzeug das auszumusternde Fahrzeug auf Dauer ersetzen. Für die Beschaffung des Neufahrzeuges werden in 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000 Euro erforderlich sein.

Für den Interimsstandort werden Einrichtungskosten in Höhe von 12.000 Euro in 2018 benötigt (Büroeinrichtung, Regale, Transportwägen etc.). Diese Ausstattung wird in den neuen Räumlichkeiten weiter genutzt.

Mit Einzug in die neuen Räumlichkeiten in 2020 muss die Bibliothekseinrichtung neu beschafft werden. Für die Erneuerung der Einrichtung ist ein einmaliger Investitionsbetrag in 2020 von 800.000 Euro erforderlich. Diese Summe speist sich aus den

Erfahrungswerten kürzlich umgesetzter Neubauprojekte wie der Stadtteilbibliothek Westend oder Giesing.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)		32.000,-- in 2018 800.000,-- in 2020	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20*)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21*)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22*)		32.000,-- in 2018 800.000,-- in 2020	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23*)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24*)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25*)			

* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der unter Ziffer 3.1 und 3.2 aufgezeigten Kosten kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel für die Umzugskosten in Höhe von 20.000 Euro, die befristete Erhöhung des Veranstaltungs- und Werbeetats von jährlich 30.000 Euro, die Beschaffung eines PKW in Höhe von 20.000 Euro sowie die Kosten für die Einrichtung des Interimsstandortes in Höhe von 12.000 Euro sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 bzw. die investiven Kosten im Zuge der Fortschreibung auch in das kommende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 aufgenommen werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für die Einrichtung der neuen Bibliothek in Neuaubing in Höhe von 800.000 Euro sollen nach positiver Beschlussfassung im Zuge der Fortschreibung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 und in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet. Der Bezirksausschuss 22 – Aubing - Lochhausen - Langwied – hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Behandlung der Vorlage im Bezirksausschuss 22 – Aubing - Lochhausen - Langwied – erst am 21.06.2017 erfolgte.

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, da der nächste Kulturausschuss erst am 14.09.2017 tagt und mit dem Immobilieneigentümer vereinbart wurde, dass noch vor der Sommerpause die Mietvertragsverhandlungen abgeschlossen werden.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Literatur, Münchner Stadtbibliotheken, Herr Stadtrat Rupp, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der im Vortrag dargestellten Vorgehensweise für die Stadtbibliothek Neuaubing besteht Einverständnis. Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt. Während der Interimsphase wird die Stadtteilbibliothek im Rahmen einer „aufsuchenden Bibliotheksarbeit“ zur Verfügung stehen und ab voraussichtlich 2020 in neu angemieteten Räumlichkeiten im Paul-Ottmann-Zentrum.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die einmalig erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 20.000 Euro für den Umzug in den Interimsstandort zum Haushalt 2018 (Produkt 5631000 Münchner Stadtbibliothek) anzumelden.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die in den Jahren 2018 und 2019 erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von jeweils 30.000 Euro für die Intensivierung des Veranstaltungs- und Werbeprogrammes zum Haushalt 2018 und 2019 (Produkt 5631000 Münchner Stadtbibliothek) anzumelden.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Kulturreferat zu beauftragen, die Einstellung der einmalig erforderlichen investiven Mittel in das kommende Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017

– 2021 im Zuge der Fortschreibung sowie in den jeweiligen Haushaltsplan wie folgt zu veranlassen:

Haushaltsjahr 2018:

Beschaffung eines PKW in Höhe von 20.000 Euro (Erhöhung des zur Fortschreibung angemeldeten Ansatzes bei Maßnahme-Nr. 3520.9340. „Kraftfahrzeuge“ von 50.000 Euro auf 70.000 Euro)

Einrichtungskosten für den Interimsstandort in Höhe von 12.000 Euro (Maßnahme-Nr. 3520.7670 „Stadtteilbibliothek Neuaubing; Erneuerung der Bibliothekseinrichtung)

Haushaltsjahr 2020:

Erneuerung der Bibliothekseinrichtung in Höhe von 800.000 Euro (Maßnahme-Nr. 3520.7670 „Stadtteilbibliothek Neuaubing; Erneuerung der Bibliothekseinrichtung“).

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)
-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Direktion der Münchner Stadtbibliothek (3x)
an das Kommunalreferat / Immobilienservice (Anmietung)
an das Kommunalreferat / Immobilienmanagement (Kultur und Soziales)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat